

Antrag

der Abg. Stephan Braun u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Wiederaufnahme der neurechten Wochenzeitung „Junge Freiheit“ in den Verfassungsschutzbericht des Landes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass allein in den ersten 25 Ausgaben des Jahres 2006 der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ folgende Verlage, Parteien und Organisationen Anzeigen geschaltet haben und wie die Landesregierung dies bewertet

- Deutsche Partei, Landesverband Bremen
- Die Aula, österreichische Monatszeitschrift
- Germania-Verlag, Weinheim
- Junge Landsmannschaft Ostpreußen, Landesverband Sachsen
- Republikaner, Landesverband Bremen
- Schutzbund für das Deutsche Volk
- Unabhängige Nachrichten
- Uwe Berg Verlag;

2. ob der Landesregierung bekannt ist, dass allein in den ersten 25 Ausgaben des Jahres 2006 folgende Autoren in der neurechten Wochenzeitung „Junge Freiheit“ publizierten und wie die Landesregierung dies bewertet

- Alain de Benoist, Autor der Verlagsgruppe Grabert/Hohenrain
 - Eike Erdel, Autor in Nation & Europa
 - Lothar Groppe, Unterstützer des zwischenzeitlich aufgelösten VPM
 - Klaus Hornung, Autor der Verlagsgruppe Grabert/Hohenrain
 - Heinz Magenheimer, Autor der Deutschen Militärzeitschrift
 - Günter Maschke, Interviewpartner der Deutschen Stimme
 - Andreas Mölzer, Referent bei der „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP)
 - Manfred Müller, Autor in Nation & Europa
 - Thomas Paulwitz, Referent bei der „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP)
 - Hans-Ulrich Pieper, Autor in Nation & Europa
 - Claus-M. Wolfschlag, Referent bei der Aktivitas der Burschenschaft Danubia und der rechtsextremen österreichischen Monatszeitschrift Der Eckart;
3. ob der Landesregierung bekannt ist, dass die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ Anfang 2006 die Todesanzeige von Hendrik Verton, Autor in der Zeitschrift „Der Freiwillige“ und Mitglied der SS-Division Wiking, veröffentlichte und wie die Landesregierung dies bewertet;
4. ob der Landesregierung bekannt ist, dass allein in den 25 Ausgaben des Jahres 2006 die neurechte Wochenzeitung „Junge Freiheit“ Leserbriefe von folgenden Personen veröffentlichte und wie die Landesregierung dies bewertet
- John Graf Gudenus, Autor der Zeitschrift Die Aula
 - Walter Held, Autor in Der Freiwillige
 - Richard Helm, Autor der Huttenbriefe
 - Rolf Kosiek, Lektor der Verlagsgruppe Grabert/Hohenrain und stellv. Vorsitzender der „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP)
 - Friedrich Kurreck, Autor in Der Schlesier
 - Friedrich Karl Pohl, Leserbriefschreiber in der Nationalzeitung
 - Georg Schmelzle, Autor in Nation Europa
 - Helmut Schröcke, Initiator des geschichtsrevisionistischen Appells der 100;

II.

darauf hinzuwirken, dass die neurechte Wochenzeitung „Junge Freiheit“ nicht nur Beobachtungsgegenstand des Landesamtes für Verfassungsschutz bleibt, sondern dass über die Entwicklung und Ausrichtung dieses Blattes wieder im Verfassungsschutzbericht 2006 des Landes Baden-Württemberg berichtet wird.

14. 07. 2006

Braun, Stickleberger, Kipfer,
Hofelich, Sakellariou SPD

Begründung

Die neurechte Wochenzeitung „Junge Freiheit“, die bis einschließlich Berichtsjahr 2004 völlig zu Recht in den Verfassungsschutzberichten des Landes Baden-Württemberg vertreten war, lässt offensichtlich keinen glaubwürdigen Abstand von rechtsextremistischen Autoren, Verlagen, Parteien und anderen Organisationen erkennen. Folglich gehört auch weiterhin öffentlich vor ihr gewarnt, wofür die Wiederaufnahme in den Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg eine wichtige Voraussetzung ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. August 2006 Nr. 5–1082.2/228–4 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ (JF) unterliegt seit April 2000 der Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Dies bedeutet konkret, dass die JF ohne Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gelesen und ausgewertet wird. Bis 2004 wurde außerdem in den Jahresberichten über die JF berichtet.

Mit Schriftsatz von 13. Oktober 2003 reichte der Junge Freiheit Verlag GmbH & Co. beim Verwaltungsgericht Stuttgart Klage gegen die Nennung der JF im Verfassungsbericht 2002 des Landes Baden-Württemberg ein.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2005 (Az.: 1 BvR 1072/01) gab das Bundesverfassungsgericht der von der Junge Freiheit Verlag GmbH & Co. eingereichten Verfassungsbeschwerde statt, mit der sich der Verlag gegen die Aufnahme der JF in die Verfassungsschutzberichte des Landes Nordrhein-Westfalen der Jahre 1994 und 1995 gewandt hatte. Zwei früher ergangene Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Düsseldorf (Urteil vom 14. Februar 1997 – 1 K 9318/96 –) und des Oberwaltungsgerichts Münster (Beschluss vom 22. Mai 2001 – 5 A 2055/97 –), in denen die Gerichte festgestellt hatten, dass die JF zu Recht in den Verfassungsschutzberichten genannt werden durfte, hob das Bundesverfassungsgericht auf und verwies die Sache an das Verwaltungsgericht Düsseldorf zurück. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts stellte insbesondere fest, dass die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Düsseldorf und des Oberwaltungsgerichts Münster die JF in ihrem Grundrecht auf Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG) verletzten. Außerdem reiche die bloße Kritik an Verfassungswerten nicht als Anlass aus, um allein deshalb die negative Sanktion einer Veröffentlichung in den Verfassungsschutzberichten zu ergreifen. Von der Pressefreiheit sei auch die Entscheidung erfasst, ein Forum nur für ein bestimmtes politisches Spektrum zu bieten, dort aber den Autoren große Freiräume zu gewähren und sich in der Folge nicht mit allen Veröffentlichungen zu identifizieren. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit müssten für eine Aufnahme im Verfassungsschutzbericht hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vorliegen. Bei Artikeln, die Mitglieder der Redaktion nicht verfasst hätten, bedürfe es besonderer Anhaltspunkte, warum aus diesen Artikeln entsprechende Bestrebungen von Redaktion und Verlag abgeleitet werden könnten.

Am 23. Juni 2006 schloss das Land Nordrhein-Westfalen vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit dem Junge Freiheit Verlag GmbH & Co. einen

Vergleich. Das Land Baden-Württemberg schloss am 5. Juli 2006 vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart auf Vorschlag des Gerichts ebenfalls einen Vergleich. Darin erklärten die Beteiligten jeweils den Rechtsstreit einvernehmlich für beendet.

Der Vergleich, den das Land Baden-Württemberg mit dem Junge Freiheit Verlag GmbH & Co. geschlossen hat, nimmt Bezug auf die veränderte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die verschärfte Anforderungen an die Aufnahme von Presseerzeugnissen in den Verfassungsschutzbericht stellt, und stellt fest, dass nach der Rechtsprechungsänderung durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2006, BVerfGE 113, S. 63, die Aufnahme der Jungen Freiheit in den Verfassungsschutzbericht 2002 unter anderen rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen gewesen wäre. Nach Auffassung des Innenministeriums bestätigt das Gericht mit dieser Feststellung zugleich, dass die Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht rechtmäßig war.

Bereits vor dem Zustandekommen des Vergleichs stellte das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg fest, dass zwar nach wie vor in den JF-Ausgaben des Jahres 2005 Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen zu finden sind. Quantitativ und qualitativ ist jedoch gegenüber den Vorjahren ein erheblicher Rückgang zu konstatieren. Daher war eine Nennung im Jahresbericht 2005 nicht mehr angezeigt.

Künftige Veröffentlichungen im Verfassungsschutzbericht des Landes müssen anhand der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 24. Mai 2005 (BVerfGE 113, 63) formulierten Maßgaben erfolgen. Die Aufnahme der JF in den Verfassungsschutzbericht des Landes hängt daher davon ab, ob die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Voraussetzungen erfüllt sind. Dies bedarf jeweils einer sorgfältigen Prüfung und kann daher nicht im vorhinein für künftige Zeiträume entschieden werden.

Die JF unterliegt auch weiterhin der Beobachtung durch das LfV.

I. zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass allein in den ersten 25 Ausgaben des Jahres 2006 der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ folgende Verlage, Parteien und Organisationen Anzeigen geschaltet haben und wie die Landesregierung dies bewertet

- Deutsche Partei, Landesverband Bremen*
- Die Aula, österreichische Monatszeitschrift*
- Germania-Verlag, Weinheim*
- Junge Landsmannschaft Ostpreußen, Landesverband Sachsen*
- Republikaner, Landesverband Bremen*
- Schutzbund für das Deutsche Volk*
- Unabhängige Nachrichten*
- Uwe Berg Verlag;*

Zu 1.:

Es trifft zu, dass die in dem Antrag genannten Verlage, Parteien, Organisationen und Zeitschriften in den ersten 25 JF-Ausgaben des Jahres 2006 Anzeigen geschaltet haben. Dabei handelt es sich jedoch nicht ausnahmslos um rechtsextremistische Beobachtungsobjekte deutscher Verfassungsschutzbehörden.

2. ob der Landesregierung bekannt ist, dass allein in den ersten 25 Ausgaben des Jahres 2006 folgende Autoren in der neurechten Wochenzeitung „Junge Freiheit“ publizierten und wie die Landesregierung dies bewertet

- Alain de Benoist, Autor der Verlagsgruppe Grabert/Hohenrain
- Eike Erdel, Autor in Nation & Europa
- Lothar Groppe, Unterstützer der zwischenzeitlich aufgelösten VPM
- Klaus Hornung, Autor der Verlagsgruppe Grabert/Hohenrain
- Heinz Magenheimer, Autor der Deutschen Militärzeitschrift
- Günter Maschke, Interviewpartner der Deutschen Stimme
- Andreas Mölzer, Referent bei der „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP)
- Manfred Müller, Autor in Nation & Europa
- Thomas Paulwitz, Referent bei der „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP)
- Hans-Ulrich Pieper, Autor in Nation & Europa
- Claus-M. Wolfschlag, Referent bei der Aktivitas der Burschenschaft Danubia und der rechtsextremen österreichischen Monatszeitschrift Der Eckart;

Zu 2.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass die genannten Personen in den ersten 25 JF-Ausgaben des Jahres 2006 als Autoren von Artikeln bzw. Leserbriefen in Erscheinung getreten sind. Allerdings bedeutet das nicht zwangsläufig, dass diese Personen in ihren Artikeln bzw. Leserbriefen auch rechtsextremistische Inhalte vertreten haben. Nach Maßgabe der in der Vorbemerkung dargestellten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kommt es hierauf zur Beurteilung der Frage einer neuerlichen Erwähnung der JF im Verfassungsschutzbericht aber entscheidend an. Zudem sind nicht alle der im Antrag aufgeführten Personen den deutschen Verfassungsschutzbehörden als Rechtsextremisten bekannt.

3. ob der Landesregierung bekannt ist, dass die Wochenzeitung „Junge Freiheit“ Anfang 2006 die Todesanzeige von Hendrik Verton, Autor in der Zeitschrift „Der Freiwillige“ und Mitglied der SS-Division Wiking, veröffentlichte und wie die Landesregierung dies bewertet;

Zu 3.:

Die Veröffentlichung der Todesanzeige ist bekannt. Sie mag einen tatsächlichen Anhaltspunkt für das Vorliegen rechtsextremistischer Bestrebungen darstellen. Dieser allein ist jedoch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht ausreichend, um eine Aufnahme der Wochenzeitung in den Verfassungsschutzbericht des Landes zu rechtfertigen.

4. ob der Landesregierung bekannt ist, dass allein in den 25 Ausgaben des Jahres 2006 die neurechte Wochenzeitschrift „Junge Freiheit“ Leserbriefe von folgenden Personen veröffentlichte und wie die Landesregierung dies bewertet

- John Graf Gudenus, Autor der Zeitschrift Die Aula
- Walter Held, Autor in Der Freiwillige

- *Richard Helm, Autor der Huttenbriefe*
- *Rolf Kosiek, Lektor der Verlagsgruppe Grabert/Hohenrain und stellv. Vorsitzender der „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP)*
- *Friedrich Kurreck, Autor in Der Schlesier*
- *Friedrich Karl Pohl, Leserbriefschreiber in der Nationalzeitung*
- *Georg Schmelzle, Autor in Nation Europa*
- *Helmut Schröcke, Initiator des geschichtsrevisionistischen Appells der 100;*

Zu 4.:

Die Tatsache der Veröffentlichung der Leserbriefe der genannten Personen ist bekannt. Bezüglich ihrer Bewertung wird auf die Antwort zu Frage I 2. verwiesen.

II.

darauf hinzuwirken, dass die neurechte Wochenzeitung „Junge Freiheit“ nicht nur Beobachtungsgegenstand des Landesamtes für Verfassungsschutz bleibt, sondern dass über die Entwicklung und Ausrichtung dieses Blattes wieder im Verfassungsschutzbericht 2006 des Landes Baden-Württemberg berichtet wird.

Zu II.:

Über die JF kann und wird nur nach Maßgabe des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2005 im Verfassungsschutzbericht berichtet werden. Ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen, bedarf einer sorgfältigen Prüfung und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend entschieden werden.

Auf die in der Vorbemerkung gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Rech

Innenminister